

# Kaufentscheid: Neu oder Occasion?

Wann soll eine Neumaschine und wann soll eine gebrauchte Landmaschine gekauft werden? Dieser Entscheidung ist nicht immer einfach. Weiterhelfen können der Nutzwert und die Kosten der in Frage kommenden Maschine.

CHRISTIAN GAZZARIN

Jeder Betrieb kennt die Situation: Eine Maschine oder ein Traktor soll angeschafft werden. Soll ich nach einer guten Occasion Ausschau halten oder gleich das neue Modell kaufen? Oft ist die Frage mit einem mühseligen Entscheidungsprozess verbunden. Zwei wesentliche Kriterien können zu einer besseren Entscheidungsfindung beitragen: der Nutzwert (wirtschaftlich oder immateriell) und die Kosten.

## Von Neuem profitieren

Der Nutzwert einer Neumaschine kann sich von einer Occasionsmaschine unterscheiden, indem der Betrieb sofort vom technischen Fortschritt des neuen Modells profitieren kann. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gilt es jedoch zu unterscheiden, welche neuen Techniken und Besonderheiten sich nun tatsächlich in tieferen Kosten (Bsp. Arbeitszeitreduktion) oder höherem Produkteoutput (höhere Schlagkraft) niederschlagen. So sind doch



Geht es um harte, betriebswirtschaftliche Facts sind jüngere Occasionen gegenüber den Neumaschinen im Nutzwert kaum benachteiligt. (Bild: Agroscope, Christian Gazzarin)

viele Neuerungen mit Arbeitskomfort und Design verbunden, die sich nicht direkt auszahlen. Nicht zu verschweigen sind auch immaterielle, mehr psychologische Nutzwerte wie das soziale Prestige, das ein Betrieb mit einer Neumaschine genießen kann oder schlicht die Freude an der neuen Technik.

Geht es jedoch um harte, betriebswirtschaftliche Facts sind

jüngere Occasionen gegenüber den Neumaschinen im Nutzwert kaum benachteiligt.

## Tiefe Auslastung

Die Kosten pro Jahr werden im Wesentlichen durch die Auslastung der Maschine bestimmt. Grundsätzlich gilt, dass hohe Auslastungen (intensive Nutzung) eher ein neues Modell rechtfertigen als tiefe Auslastungen.

Die Auslastung ist letztlich nichts Anderes als ein Indikator für den Produkteoutput, der mit einer Maschine erreicht wird und mit dem die Maschine letztlich auch wieder amortisiert werden muss. Eine neue Maschine mit einer geringen Auslastung ist eine kostspielige Angelegenheit. Auch wenn die Maschine dann etwas älter wird, fallen insgesamt höhere

Reparatur- und Servicekosten pro Arbeitseinheit an wie eine Agroscope-Studie zeigte.

## Occasion oder Miete?

Bei einer tiefen Auslastung ist es grundsätzlich sinnvoll, Maschinen zu mieten oder den Lohnunternehmer zu beauftragen. Diverse Umstände machen dies jedoch nicht immer möglich, indem z.B. keine Maschinen oder kein Lohnunternehmer zu angemessener Zeit verfügbar sind. Mit dem Kaufschwellenrechner (verfügbar im Internet, siehe Kasten «Tractoscope») lässt sich berechnen, wie hoch ein Anschaffungspreis maximal sein darf, damit die eigene Maschine bei gegebener (tieferer) Auslastung im Vergleich zur Miete doch noch konkurrenzfähig ist.

Die Grafik unten links zeigt diesen Zusammenhang am Beispiel eines 8000-Liter Pumpfasses. Bei einem Neupreis von Fr. 45 000.– ist bei einer Neumaschine eine Auslastung von mindestens 350 Fässer pro Jahr nötig, wenn die gleiche Maschine für Fr. 2.–/m<sup>3</sup> (Fr. 16.–/Fass) gemietet werden könnte. Wenn nun aber der Betrieb aus Erfahrung nur rund 200 Fässer pro Jahr ausbringt, sollte er höchstens Fr. 23 000.– für ein 8000-Liter-Occasionsfass bezahlen. Ansonsten wäre die Miete wirtschaftlich sinnvoll. Der Kurvenverlauf zeigt, dass sich bei geringeren Auslastungen unrealistisch tiefe Preise ergeben, wo-

durch die Miete immer konkurrenzfähiger wird.

## Wundertüte Occasion

Eine billige Occasion muss nicht unbedingt günstig sein. Letztlich ist jede Occasion eine Wundertüte und ein vordergründig billiges Angebot kann schliesslich auch in ein finanzielles Abenteuer ausufern, wenn diverse Verschleisserscheinungen plötzlich zum Vorschein kommen. Wichtig ist deshalb, möglichst viele Informationen über die Occasionsmaschine in Erfahrung zu bringen. Neben dem Serviceheft sind dies aussergewöhnliche Reparaturvorfälle (Unfälle) oder der Ersatzzeitpunkt wichtiger Verschleisstteile. Aber auch Art und Umfang der bisherigen Nutzung der Maschine sollte einigermaßen bekannt sein, um den Preis einordnen zu können.

## Vorteil junge Occasionen

Günstige Occasionen sind solche mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Grafik unten rechts illustriert die Wertabnahme von Landmaschinen am Beispiel eines Traktors. Betrachten wir den Rücknahmepreis als Indikator für den Marktwert, zeigt sich klar, wie der Wert in den ersten fünf Jahren massiv abnimmt. Da nun aber der Nutzwert von jüngeren Occasionen nachsteht, lassen sich die Maschinenkosten mit günstigen (jüngeren) Occasionen in einem erheblichen Ausmass senken, sofern diese dann auch möglichst gut ausgelastet werden.

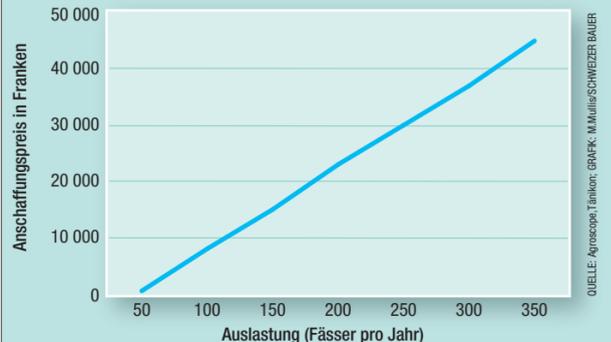
## TRACTOSCOPE

Der Kaufschwellenrechner «Tractoscope» kann bestimmen, ab wann sich der Kauf einer Maschine lohnt oder die Miete allenfalls sinnvoller wäre. Der Kaufpreis lässt sich individuell anpassen, sodass die Auslastungsschwelle automatisch angepasst wird. Es ist zudem möglich, auch ganze Verfahren durchrechnen. *gaz*

Berechnungsprogramm «Tractoscope»: Download auf der Internetseite von: [www.maschinenkosten.ch](http://www.maschinenkosten.ch)

## PREIS UND AUSLASTUNG

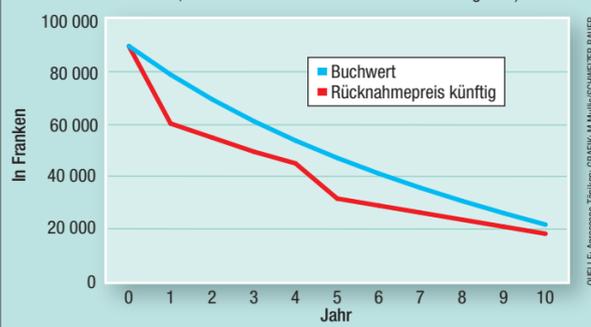
Maximaler Anschaffungspreis in Abhängigkeit der eigenen Auslastung pro Jahr (unter gegebenem Mietpreis von Fr. 2.–/m<sup>3</sup>)



QUELLE: Agroscope, Tankon; GRAFIK: M. MULLISCHWEIZER BAUER

## WERTABNAHME

Wertabnahme eines Traktors, 70 KW, Neupreis Fr. 90 000 (Quelle Rücknahmepreis (siehe Kasten rechts): Rücknahmepreisliste 2015 Schweizerischer Landmaschinen-Verband; Quelle Buchwert\*: Zeitwertansätze nach Agridea)



QUELLE: Agroscope, Tankon; GRAFIK: M. MULLISCHWEIZER BAUER

## ERGÄNZUNGEN

Ergänzungen zur Grafik rechts «Wertabnahme»: \* Der Rücknahmepreis bezahlt der Landmaschinenhändler nach einer bestimmten Anzahl Nutzungsjahren, wobei hier noch Abzüge bis 20% bzw. Zuschläge bis 10% möglich sind. Gegenwärtig liegt der Rücknahmepreis für Occasionen infolge der Frankenstärke noch tiefer. Für den effektiven Wert auf dem Occasionsmarkt sind Revisionsarbeiten, Garantieleistungen und Margen dazuzurechnen. \* Der Buchwert wird z.B. für Betriebsübergaben verwendet und berechnet sich nach einer konstanten Formel.

# Tipps von Seiten des Rechtsschutzes

Damit der Kauf einer gebrauchten Landmaschine nicht im Frust endet, gibt es vor und nach dem Kauf einiges zu beachten.

CORNELIA HÜRZELER

Schweizer Landwirte und Landwirtinnen kaufen ihre Maschinen immer häufiger auf dem Occasionsmarkt. In diversen Fachzeitschriften, auf verschiedenen Internetseiten, aber auch beim Maschinenhändler Ihrer Region, werden Occasions-Landmaschinen zum Verkauf angeboten. Für den Kauf einer gebrauchten Landmaschine spricht der Preis, vorausgesetzt die gekaufte Sache ist einsatz- und fahrbereit. Auch wenn Gebrauchtmaschinen auf den ersten Blick einen guten Eindruck hinterlassen, findet man bei genauerem Hinschauen oftmals Mängel. Als Käufer oder Käuferin gilt es deshalb das Nachfolgende zu beachten.

## Was tun bei Mängeln?

Normale Abnutzungserscheinungen stellen keine Mängel im



Kommen nach dem Kauf versteckte Mängel zum Vorschein, muss der Verkäufer umgehend informiert werden. (Bild: zvg)

Sinne des Gesetzes dar. So ist für deren Auftreten nach dem Kauf der Verkäufer nicht haftbar. Sie können jedoch beim Kauf und den Preisverhandlungen als wertmindernde Kriterien angewendet werden.

Gravierende Mängel können jedoch unter die sogenannte Gewährleistung fallen. Treten

sogenannte versteckte Mängel auf die bei der Übernahme nicht festgestellt werden konnten, so ist der Verkäufer umgehend zu informieren. Der Verkäufer verpflichtet sich bei einem Kauf nämlich grundsätzlich, dem Käufer eine Sache zu überlassen, die keine Mängel aufweist und die zugesicherten Eigen-

schaften erfüllt. Trifft dies nicht zu, so kann der Verkäufer dafür haftbar gemacht werden. Die Folgen einer Gewährleistung bestehen entweder in einer Preisminderung, einer Wandlung oder einer unentgeltlichen Reparatur.

Weist die gekaufte Occasionsmaschine Mängel auf, müs-

sen diese umgehend beanstandet werden. Dabei haben Sie Ihre Mängelrüge sofort schriftlich an den Verkäufer zu richten. Sie müssen den entdeckten Mangel exakt beschreiben und zum Ausdruck bringen, dass die gekaufte Sache nicht vertragsgemäss anerkannt wird und in ihrem Wert oder ihrer Tauglichkeit eingeschränkt ist. Diese Gewährleistungsansprüche verjähren jedoch zwei Jahre nach Übergabe der Kaufsache.

## Beweis ist oft schwierig

Damit der Verkäufer für den nachgewiesenen Mangel haftbar gemacht werden kann, muss innerhalb dieser Frist bewiesen werden, dass der entdeckte Mangel bereits beim Abschluss des Kaufvertrages zumindest bestanden hat. Die Praxis zeigt jedoch, dass dies sehr schwierig sein kann und deshalb oftmals der Verkäufer gar nicht zur Haftung herangezogen werden kann.

## Prüfung unerlässlich

Aus diesem Grunde ist eine Prüfung der gewünschten Ge-

brauchmaschine vor dem Kauf unerlässlich. Prüfen Sie die zu kaufende Occasionsmaschine jeweils zu Zweit oder holen Sie sich bei einem erfahrenen Maschinenhändler oder -mechaniker eine Zweitmeinung ein.

## Schriftlicher Kaufvertrag

Mit Hilfe eines schriftlichen Kaufvertrages können die Vertragsparteien mit einer Garantieklausel die gesetzlichen Gewährleistungsregeln abändern. Bedenken Sie, dass die vertraglichen Regelungen in einem solchen Fall den gesetzlichen vorgehen. Wenn Sie also im Kaufvertrag vom Gesetz abweichende Grundlagen vereinbaren, so gelten im Streitfall die vertraglichen Abmachungen und nicht die gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb muss bei solchen Vereinbarungen darauf geachtet werden, dass weder die Dauer, noch der sachliche Umfang der gesetzlichen Garantie unterschritten oder gar ganz wegbedungen werden.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter (Tel. 056 462 51 11). Cornelia Hürzeler, Agriexpert, 5201 Brugg.